

Tiere in unseren Gärten

Ein Bericht von Ralf Schütze-Buzello



Immer wieder erreichen uns Anrufe, die sich mit unseren tierischen Mitbewohnern in Hof und Garten beschäftigen.

Die Angst vor Wespen ist grundsätzlich vorhanden. Alle Wildbienen- und Wespenarten sind geschützt, Hummeln und Hornissen haben in Schleswig-Holstein sogar den Status „besonders geschützt“; d.h. Umsiedelungen dürfen nur mit einer Sondergenehmigung vorgenommen werden.

Die Beratungen bzgl. Wespennestern basieren immer auf einer groben Vorabunterscheidung zwischen „Freinistern“ (Nest sichtbar = eher „friedlich“) und „Höhlennistern“ (Nest versteckt in der Erde, in Zwischenräumen o.ä.).

Jede gewünschte Umsiedelung ist mit Risiken für die Insekten verbunden.

Die in diesem Jahr gemeldeten „Problemfälle“ mit Wespennestern konnten glücklicherweise durch Gespräche, detaillierte Erklärungen und insbesondere durch Flugbahnumleitungen am gleichen Standort gelöst werden; es war nur eine einzige Umsiedelung (Sächsische Wespe) notwendig, weil ein Terrassenteil komplett abgebaut wurde.

Auch Hornissenköniginnen haben manchmal skurrile Ideen: Es wurde ein Nest auf einem Balkon in einem Turnschuh in einer Sporttasche gebaut (das Nest wanderte nach Brutbeendigung ins „Kuriositätenkabinett“).

Eine Beratung war besonders erfreulich, weil es um den Wunsch der Ansiedelung von Hornissen im selbstgebauten Hornissenkasten im eigenen Garten ging. Solche Gespräche stimmen zuversichtlich, genauso

wie das immer mehr verbreitete Wissens, dass sechs von unseren acht häufigsten Wespenarten „friedliebend“ sind und Menschen meiden.

Einige Anrufer baten um Ratschläge, die nicht direkt unseren NABU-Zielsetzungen und Aktivitäten zuzuordnen sind:

Sei es, dass ein Rotmilan tot aufgefunden wurde und unter behördlicher Aufsicht zur Obduktion gebracht werden musste, dass Habichte keine Singvögel am eingerichteten Fütterungsplatz erbeuten sollen, Füchse keine Igel verletzen oder töten dürfen oder dass eine Waschbärenansiedlung auf wenig Gegenliebe beim Gebäudeinhaber stieß. In solchen Fällen sind konkrete, schnelle Lösungen oft schwierig, weil natürlich meist nur Empfehlungen ausgesprochen werden dürfen, die „ein ganzes Bündel an Einflüssen“ (Gesetze/Verordnungen wie z.B. Naturschutz, Tierschutz, Jagdrecht usw.) berücksichtigen.

Als sehr positiv ist generell hervorzuheben, dass in den persönlichen Besuchen vor Ort fast immer Gedankengut vom NABU sowie spezielle Anregungen für Naturgartengestaltungen in die Gespräche eingebracht werden konnten.